

# Next Generation BF 3 und BF 4: „Mit Weitblick oder Nachlenkbedarf?“

**Mehr Privatisierung, mehr Markt, aber auch mehr Risiko und Verantwortung für den Begleitunternehmer. Auf die Branche kommen große Veränderungen zu, die auch versicherungstechnisch berücksichtigt werden sollten.**

Von: Markus Quetting, IAK Inter-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH

Die Nachfrage nach Begleitungen von Großraum- und Schwertransporten durch die Polizei hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu vervierfacht. Der daraus resultierende Zuwachs an Einsätzen bedeutet für die ohnehin stark ausgelastete Polizei einen immensen Arbeitsaufwand. Eine Entlastung sollen neue gesetzliche Regelungen bieten, die eine Privatisierung der Transportbegleitung von Großraum- und Schwertransporten erlauben.

Niedersachsen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg haben die Privatisierung der Begleitung von Schwertransporten bereits in verschiedenen, auch regionalen Pilotprojekten, erprobt. Ihr Fazit ist positiv. Die Praxistauglichkeit von Hilfspolizeibeamten und Verwaltungshelfern (VwH) scheint sich zu etablieren.

Neben der Polizei soll auch die Wirtschaft von der angestrebten deutschlandweiten Lösung profitieren. Die neuen gesetzlichen Regelungen erlauben mehr individuelle, verlässliche Disposition und eine durchgehende Transportbegleitung über die Ländergrenzen hinweg. Planungssicherheit und eine möglichst reibungslose Transportabwicklung sind die Grundbedürfnisse der Transportunternehmer an dieser Stelle.

Für die Transportbegleitunternehmen bedeuten die Veränderungen im Markt in erster Linie mehr Verantwortung, mehr Aufwand und letztendlich auch mehr Risiko. Diese neuen Risiken gilt es, gemeinsam zu erörtern und zu begrenzen beziehungsweise abzusichern. Kann darüber hinaus die folgende Frage mit „Ja“ beantwortet werden, ist dies zukünftig ein entscheidender Wettbewerbs-



Bild: Kai Krueger, fotolia

---

*Die Versicherung entspricht einer im öffentlichen Dienst üblichen Amtshaftpflichtversicherung, hier allerdings beschränkt auf die hilfspolizeiliche Tätigkeit.*

---

vorteil für die Auftragserteilung: „Kannst Du nachlenken?“

Gut ausgebildetes Personal ist an dieser Stelle eigentlich Pflicht. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass sich die Situation im Alltag durchaus differenzierter darstellt. Schnell wird die Frage nach dem Nachlenken (mehr oder weniger stolz) vom Begleiter des Transports mit „Ja“ beantwortet. Dabei wird teilweise vergessen, dass sich der Fahrer des Transportfahrzeugs auf diese Aussage verlässt.

Hinzu kommt, dass jeder Transport individuelle Risiken und Probleme mit sich bringt und jedes Fahrzeug anders ist. Auch gleiche Fahrzeuge unterschiedlicher Hersteller haben nun mal ihre Unterschiede. Manchmal

ist es auch nur eine zusätzliche Achse mehr, die den entscheidenden Unterschied ausmacht. Schließlich ist auch der jeweilige Erfahrungsschatz des Fahrers mit seiner Maschine und mit seinen Begleitern wichtig. Nachlenken setzt sehr gute Kommunikation und Erfahrung voraus. Mit steigenden Frachtgewichten kann schon ein geringes seitliches Gefälle eine zusätzliche Gefahr für Fracht und Transportverband bedeuten.

Jede Ortslage, jede Tageszeit und jede Wetterlage hat individuelle Tücken. Und letztendlich ist man auch als Nachlenker Mensch und nicht jeden Tag gleich gut fokussiert. Haftungsfragen, die insbesondere durch Nachlenken des

Begleiters entstehen, Fehler beim Eingriff in den Straßenverkehr oder sogar durch Hilfspolizeibeamte/Verwaltungshelfer (VwH) herbeigeführte Unfälle sind noch weiter zu erörtern und bundesweit zu vereinheitlichen.

In Niedersachsen beispielsweise kann eine Bestellung zum Hilfspolizeibeamten nach §95Nds. SOG. zwingend nur nach Vorlage des Nachweises einer Haftpflichtversicherung erfolgen. Diese soll den Schutz vor Schäden umfassen, welche die Hilfspolizeibeamten in Ausübung der hilfspolizeilichen Tätigkeit grob fahrlässig verursachen. Die Versicherung entspricht einer im öffentlichen Dienst üblichen Amtshaftpflichtversicherung, hier allerdings beschränkt auf die hilfspolizeiliche Tätigkeit. Die Deckungssumme soll mindestens 20 Millionen Euro betragen. Versicherte Personen sind Hilfspolizeibeamte, die in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land Niedersachsen stehen.

Das Team der IAK hat die verschiedenen versicherungstechnischen Knackpunkte und den Bedarf des Marktes erkannt und bietet verschiedene Deckungserweiterungen an. Insbesondere das Nachlenkrisiko, die Dienst-/ Amtshaftpflicht für Hilfspolizisten und die Vermögensschadenhaftpflicht stehen hier im Fokus der Zusatzkomponenten. Ebenso bietet die IAK verschiedene weitere Deckungskomponenten speziell für Begleiter im Bereich der Kraftfahrzeughaftpflicht an.

Ausgangspunkt der Problematik in der Kraftfahrzeughaftpflicht sind die in der Regel als Pkw in Eigenverwendung (WKZ 112), Wohnmobil (WKZ 127) und Leicht-Lkw bis 3,5t (WKZ 251/261) versicherten Begleitfahrzeuge. Die Verwendung zu sogenannten Sonderzwecken wird dabei oftmals nicht berücksichtigt. Im Schadenfall führt diese Situation oft genug zu vermeidbaren Konfliktsituationen.

Durch die Transportbegleitung werden bei den genannten

Wagniskennziffern die Grenzen des versicherten Verwendungszwecks überschritten. Diese Lücke wird in unserem Angebot für Begleiter geschlossen, sofern der Versicherungsnehmer für sein Fahrzeug die Deckungserweiterung in der Kraftfahrzeughaftpflicht eingeschlossen hat.

Damit kann das Fahrzeug nun zur Absicherung des umgebenen Verkehrs eingesetzt werden. Die entsprechende Ausrüstung der Fahrzeuge gemäß Merkblatt (Veröffentlichung im Verkehrsblatt, Heft 12/2015, Seite 404 bis 407) mit Warningschildern, Warnleuchten und Verkehrswechselfzeichen wird dabei vorausgesetzt.

Basis einer soliden Risikoabsicherung ist die Betriebshaftpflichtversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflicht. BF 3 und BF 4 sind geeignete Instrumente, um Transporte auch ohne Polizei zu begleiten! Auf die entsprechende Deckung ist allerdings sehr genau zu achten.

**STM**



Schwertransport in Kiel.

STM Bild

Sie transportieren erfolgreich schwere Lasten. Wir entlasten Sie von Finanzierungsfragen.



## Logistikfinanzierung

Die UniCredit Leasing Gruppe ist seit über 50 Jahren kompetenter Partner in der Finanzierung von Lkw-Flotten, Schwertransportern und Kranen.